

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 23.06.2015

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rütter (Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden
Herr Detlef Werner

SPD

Frau Wiebke Esdar
Herr Hans Hamann
Herr Marcus Lufen (ab 17:20 Uhr, TOP 7)
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Herr Joachim Hood
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Elke Grünewald (CDU)
Herr Holm Sternbacher (SPD)
Frau Dr. Langenberg (FDP)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Frau Ostermann - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 7)

Herr Lehmkühler - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 7)

Herr Leisner - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (zu TOP 6.1)

Herr Stabenow – Feuerwehramt (zu TOP 12)

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt die Tagesordnung:

Herr Rüter stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2015 beschlossen habe, den Eltern, die aufgrund des Streiks der Mitarbeiter/innen das Betreuungsangebot nicht wahrnehmen konnten, die Kita-Beiträge zu erstatten. In die Tagesordnung soll daher als TOP 6.2 der Punkt „Erstattung der Kita-Beiträge wegen des Streiks“ aufgenommen werden. Der bisherige Punkt 6 wird 6.1.

Herr Hamann beantragt für seine Fraktion die Punkte 9 (Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH) und 14 (Sozialticket) von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit den vorgeschlagenen Veränderungen der Tagesordnung einverstanden.

- einstimmig -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (gemeinsame Sitzung mit dem HBetA) am 23.04.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 23.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12.05.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 12.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Löseke informiert wie folgt über den aktuellen Sachstand bezüglich

der Begebung einer Anleihe:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Anleihen zu emittieren.

Am 10.06.2015 wurde zusammen mit den Städten Essen, Gelsenkirchen, Hagen und Remscheid eine Gemeinschaftsanleihe im Volumen von 250 Mio. Euro am Markt platziert. Die Stadt Bielefeld ist mit 20 % beteiligt. Die Anleihe wurde von einem Bankenconsortium bestehend aus Commerzbank, DekaBank, Deutsche Bank, Helaba und HSBC begeben.

Die Laufzeit der Anleihe beträgt sieben Jahre. Der fixe Zinssatz liegt bei 1,25 %. Am 17.06.2015 wurde der Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro an die Stadt Bielefeld ausgezahlt.

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Bericht über die Aufgaben- und Planstellenentwicklung der ZAB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1596/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Bericht über die Aufgaben- und Stellenentwicklung der ZAB zur Kenntnis.

Zu Punkt 6 Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst

Zu Punkt 6.1 Mögliche Auswirkungen der Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst auf den Personalaufwand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1708/2014-2020

Herr Grinblats erklärt, dass sich die Informationsvorlage inhaltlich noch auf den Kenntnisstand vor Bekanntgabe des Schlichterspruches beziehe. Ausgehend vom ursprünglichen Angebot der Arbeitgeberseite sei man daher von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,75 Mio. € ausgegangen. Die Auswirkungen des heute bekannt gewordenen Schlichterspruches habe das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen kurzfristig berechnet. Herr Leisner teilt mit, dass im Falle einer Annahme des Schlichtungsergebnisses Mehraufwendungen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € jährlich entstehen. Im Jahre 2015 würde lediglich die Hälfte der Mehrkosten zu Buche schlagen. Auf Nachfrage von Herrn Hamann führt Herr Grinblats aus, dass der voraussichtliche Mehraufwand im Jahre 2015 durch die während des Streiks ersparten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € gedeckt und eine Nachbewilligung nicht erforderlich sei. Die Personalaufwandskalkulation für 2016 erfolge dann auf der neuen Tarifbasis. Herr Löseke weist darauf hin, dass unter Berücksichtigung des zu erwartenden Nachzahlungsbetrages und der anstehenden Rückerstattung der Elternbeiträge für Mai eine andere Verwendung der durch den Streik eingesparten Mittel ausgeschlossen sei. Herr Schlifter stellt fest, dass nach seiner Berechnung für 2015 ein Streikgewinn in Höhe von ca. 0,3 Mio. € verbleibe. Herr Grinblats erwidert, dass endgültige Aussagen zu verbleibenden Haushaltsverbesserungen erst nach Auswertung der Einzelfälle getroffen werden können. Herr Löseke ergänzt, dass eine ggf. verbleibende Haushaltsverbesserung lediglich das für 2015 kalkulierte Jahresdefizit reduzieren würde.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die möglichen Auswirkungen der Tarifauseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst auf den Personalaufwand unter Berücksichtigung der Neuberechnung auf Grundlage des Schlichterspruches zur Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 Erstattung der Kita-Beiträge wegen des Streiks

Beratungsgrundlage: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom
17.06.2015

Herr Rütter verweist zunächst auf die bekannte Beschlusslage aus dem Jugendhilfeausschuss, wonach sich alle dort vertretenen Fraktionen für eine Erstattung der Elternbeiträge für den Monat Mai sowie der Entgelte für nicht in Anspruch genommene Mittagsverpflegung ausgesprochen haben. Herr Schlifter stellt fest, dass er sich im Jugendhilfeausschuss eine intensivere Diskussion der Vorschläge seiner Fraktion gewünscht hätte. Weiter äußert er sich kritisch zu den seines Erachtens auf die Elternschaft verlagerten Streikfolgen, da die kommunalen Arbeitgeber von der Streiksituation in Form von Personalaufwandseinsparungen profitieren würden. Herr Werner weist darauf hin, dass sich seine Fraktion schon frühzeitig für eine Erstattung der Elternbeiträge ausgesprochen habe, da die Stadt im Streikmonat Mai tatsächlich keine Gegenleistung erbracht habe. Er begrüße daher, den mit Ausnahme der FDP-Fraktion von allen Fraktionen getragenen Antrag. Frau Eudar und Frau Henne schließen sich für ihre Fraktionen dieser positiven Einschätzung an. Frau Henne führt weiter aus, dass sie sich der Argumentation von Herrn Schlifter nicht anschließen könne. Es sei hinreichend bekannt, dass der Deckungsbeitrag der Elternbeiträge lediglich 12,8 % betrage; die übrigen Kosten trage die öffentliche Hand. Im Hinblick auf die hohe Personalintensität bei der Kinderbetreuung seien die finanziellen Auswirkungen unvermeidlich. Herr Schmitz erklärt, dass auch seine Fraktion die Beschlusslage aus dem Jugendhilfeausschuss begrüße; seines Erachtens hätte dieser Beschluss bereits in der vergangenen Ratssitzung gefasst werden können. Herr Hamann teilt abschließend mit, dass er sich über das sich abzeichnende Streikende und die Einkommensverbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst freue.

Beschluss:

- 1. Den Eltern, die aufgrund eines bestehenden Betreuungsvertrags mit einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft für den Monat Mai 2015 Elternbeiträge nach der Bielefelder Elternbeitragssatzung entrichtet haben, werden die Beiträge zurückerstattet. Das gilt auch, wenn das Kind während des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in einer der städtischen (Auffang-) Kindertageseinrichtungen betreut worden ist. Ein Antrag der Eltern ist dafür nicht notwendig.**
- 2. Den Eltern, deren Kind während des Streiks der Erzieherinnen und Erzieher in einer Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft nicht an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in einer der städtischen (Auffang-)**

Kindertageseinrichtungen teilgenommen hat, wird das von ihnen gezahlte Entgelt für die gemeinsame Mittagsverpflegung taggenau erstattet.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 7 Gesundheitsbericht 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1600/2014-2020

Herr Lehmkuhler führt zunächst allgemein aus, dass der Gesundheitsbericht einen Überblick über die Aktivitäten der Stadt Bielefeld im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gibt. Der Bericht richte sich zum einen an die Beschäftigten der Stadt und diene zum anderen auch als Information für Politik und Bürger. Weiter erklärt Herr Lehmkuhler, dass der aktuelle Gesundheitsbericht auf den Kennzahlen der Jahre 2013 und 2014 basiere, wobei festzustellen sei, dass sich Veränderungen häufig erst in langfristigen Betrachtungen zeigen. Frau Ostermann berichtet anschließend zu den Inhalten des Gesundheitsberichtes. Zunächst weist sie auf die tendenziell steigende Krankenquote bei der Stadt Bielefeld hin. Im Jahre 2013 wurde die 6 % - Marke erstmalig überschritten. Die Entwicklung bei der Stadt Bielefeld entspreche dem Trend im Städtevergleich, wenn auch auf etwas niedrigerem Niveau. Ursächlich sei insbesondere – bedingt durch ein steigendes Durchschnittsalter der Beschäftigten - die zunehmende Anzahl von Langzeiterkrankungen. Frau Ostermann macht deutlich, dass unter diesen Rahmenbedingungen präventiven Maßnahmen eine besondere Bedeutung zukomme und nennt beispielhaft die Ergonomie-Beratung der Reinigungskräfte. Auf Nachfrage von Herrn Hamann beschreiben Frau Ostermann und Herr Grinblats die bereits eingeleiteten gesundheitsfördernden Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. So sei zum Beispiel ein Lärmschutzprogramm aufgelegt und in den Einrichtungen für eine Anpassung der Bestuhlung gesorgt worden. Darüber hinaus biete man Erzieherinnen im Bedarfsfall andere Einsatzmöglichkeiten im Verwaltungsbereich. Frau Ostermann weist anschließend auf weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung hin. Beispielhaft nennt sie Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention in der Mittagspause, Mitarbeiterbefragungen und die Dienstanweisung zur Freistellung für Krebsfrüherkennungsuntersuchungen. Als weiterer Baustein des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wird die Betriebliche Sozial- und Suchtberatung vorgestellt. Ziel des Berichtes sei es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diese Beratungsmöglichkeit aufmerksam zu machen.

Herr Werner bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich nach dem Verfahren beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Herr

Grinblats erklärt, dass die BEM-Betroffenen in Gesprächen mit speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Möglichkeiten suchen können, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden bzw. erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Eine Wiedereingliederung in das Berufsleben erfolge in der Regel stufenweise durch allmähliche Stundenaufstockung nach ärztlicher Vorgabe. Frau Hennke begrüßt, dass beim Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei besonders belasteten Berufsgruppen angesetzt wird und fragt nach, inwieweit eine Unterstützung durch die Krankenkassen erfolgt. Frau Ostermann teilt mit, dass über die Krankenkassen zumindest bei tariflich Beschäftigten generelle Auswertungen eingeholt werden können. Weitere Projekte seien im Herbst geplant. Herr Lehmkühler ergänzt, dass die Krankenkassen auch den jährlich stattfindenden Gesundheitstag aktiv unterstützen. Herr Dr. Öztürk erkundigt sich nach Kooperationen mit Hochschulen, da davon beide Seiten profitieren könnten. Frau Ostermann verweist auf bereits laufende und geplante Kooperationen unter anderem mit der Fakultät für Wirtschaftspsychologie.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Gesundheitsbericht 2015 zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1569/2014-2020

Herr Hamann erklärt, dass er grundsätzlich mit einer Übertragung der Zuständigkeit einverstanden sei, jedoch die Bitte habe, dass nicht nur der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vorab in geeigneter Weise informiert werden, sondern der gesamte Finanz- und Personalausschuss. Herr Schlifter weist darauf hin, dass mit der Neuregelung kürzere Verfahrenswege erreicht werden sollen und in der nächsten erreichbaren Sitzung eine Information des Ausschusses vorgesehen sei. Herr Rüter stellt fest, dass er eine Ausweitung der Vorab-Information für unproblematisch halte. Herr Rees weist abschließend auf einen offensichtlichen Schreibfehler unter Punkt 4 d) in der Begründung hin. Dort müsse es statt „korrekte Einzelheiten“ sicherlich „konkrete Einzelheiten“ heißen. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Korrektur zu.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die diesem gemäß Zuständigkeitsordnung obliegende Entscheidungsbefugnis für die Neuaufnahme von Krediten mit Wirkung vom 01.10.2015 auf den Oberbürgermeister zu delegieren.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9 **Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1585/2014-2020

abgesetzt

Zu Punkt 10 **Ermächtigungsübertragungen aus 2014**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1645/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Ermächtigungsübertragungen aus 2014 zur Kenntnis und empfiehlt sie auch dem Rat der Stadt zur Kenntnisnahme.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 11 **Neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule zum 01.10.2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1289/2014-2020

Herr Rütter weist darauf hin, dass es in der Begründung unter Punkt 1. f richtig heißen muss, dass die Entgelterhöhung für das Vorstudium Kunst 31 % beträgt und nicht 69 % wie es in der Vorlage zu lesen steht.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Kulturausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat der Stadt, die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zum 01.10.2015 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1644/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Herr Stabenow mit, dass die Krankenkassen erklärt haben, die Gebührenerhöhung nachvollziehen und daher auch akzeptieren zu können. Herr Hamann ergänzt, dass der Hubschrauber häufig in den Außenbezirken eingesetzt werde. Dadurch könne auf ein zusätzliches Notarzteinsatzfahrzeug verzichtet werden, was Kosteneinsparungen zur Folge habe.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die vierte Nachtragssatzung

zur „Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1538/2014-2020

Herr Schlifter merkt kritisch an, dass nach dem Bericht der Wirtschaftsprüfer kein schriftliches Regelwerk zur städtischen Zuwendungspraxis existiere. Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass bereits Gespräche mit der Finanzverwaltung geführt werden; es sei jedoch mit einem längeren Verhandlungszeitraum zu rechnen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 662.715.812,99 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.461.182,75 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
- 2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Gemäß § 31 GO NRW haben die Herren Werner, Henrichsmeier, Prof. Dr. von der Heyden, Hamann und Rees sowie Frau Henneke an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Sozialticket

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1603/2014-2020/1

abgesetzt

Zu Punkt 15 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1514/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 986.410.841,86 € und einem Jahresüberschuss von 3.534.723,77 € in der geprüften Form fest.**

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2014 wie folgt zu

verwenden:

- Einen Betrag in Höhe von 2.000.000 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen einzustellen
- Einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- Den Restbetrag in Höhe von 534.723,77 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Gemäß § 31 GO NRW haben die Herren Henrichsmeier, Hamann, Lufen, Rees und Schliffler an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 nicht mitgewirkt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 2 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Löseke erinnert daran, dass er in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.02.2015 über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen informiert hatte, denen im zurückliegenden Quartal zugestimmt wurde. Darunter waren auch entsprechende Entscheidungen in Verbindung mit dem Stadtjubiläum 2014. Herr Rees hatte seinerzeit darum gebeten, eine Gesamtabrechnung des Stadtjubiläums zu erhalten. Dieser Bitte komme er heute nach. Die Verwaltung habe hierzu eine Übersicht mit einer Aufteilung nach Jahren erstellt. Dabei sind zum einen die Projekte und Veranstaltungen aufgelistet, die aus städtischem Budget finanziert worden sind; darüber hinaus liegt eine Übersicht der Gesamtausgaben, die bei der Bielefeld Marketing selber entstanden sind, vor. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die entsprechenden Listen dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt werden und auf eine Verlesung im Detail verzichtet wird.

Bielefeld, 23.06.2015

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)